

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	15.11.2010	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

## Marktplatzgastronomie - künftiges Verfahren

### Zielsetzung:

Festlegung von verbindlichen Verfahrensregeln für künftige Nutzungsverträge

### Beschlussvorschlag:

*Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Gerhard Thuns am 14.10.2010

Michael Wolf am 01.11.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2010

### Sachverhalt:

Der umgebaute Marktplatz soll auch weiterhin insbesondere für Märkte (Wochenmärkte, Jahrmärkte, Inseladvent u.a.), kulturelle Veranstaltungen und gastronomische Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Zu den bereits bestehenden Verfahrensregeln, die u.a. im AWTS am 28.04.2008 beschlossen wurden, sind inzwischen neue Erkenntnisse bekannt geworden, die nach Ablauf der 2-jährigen „alten“ Vertragsverhältnisse eine Überarbeitung der bisherigen Abläufe dringend erforderlich machen. Bei einer Besprechung mit dem Architekten, der Denkmalpflegebehörde, den Vorsitzenden von PBUA und AWTS, dem Bürgervorsteher sowie betroffenen Fachbereichen der Stadtverwaltung bestand am 08.09.2010 Einvernehmen zu wichtigen Verbesserungsvorschlägen:

- 1.1 Vom bisherigen Größenparameter der Grundflächen für die Verkaufsgeschäfte der Gastrobetriebe (bisher 2m x 2 m) darf abgewichen werden, wenn dabei eine Größe -die dem dort (zz. der Besprechung) stehenden Verkaufswagen entspricht-, nicht überschritten wird.
- 1.2 Bei der Farbgestaltung würden keine Einwände zu erwarten sein, wenn abweichend von der Farbwahl RAL 9007 (graualuminium) eine unauffällige Farbe -wie im Fall des Verkaufswagens- gewählt wird, jedoch immer ohne großflächige Werbung. Auf ein

möglichst einheitliches Gestaltungsbild ist hinzuwirken; „Sammelsurien“ sind zu vermeiden.

- 1.3 Als Anreiz für die Verwendung hochwertiger Materialien bei der Anschaffung von Verkaufswagen oder –buden sollten die künftigen Vertragsverhältnisse durch die Verwaltung auch länger als 2 Jahre abgeschlossen werden können. Holzbauten aus Brettern sind künftig auf jeden Fall zu vermeiden.
- 1.4 Die bisher abgeschlossenen Pachtverträge laufen alle zum 31.10.2010 aus. Jede Neubewerbung muss künftig
- a) eine Einzelbaugenehmigung bei der Bauaufsicht des Kreises beantragen und
  - b) die privatrechtliche Standgenehmigung (Pachtvertrag) des Betreibers einholen.

Bisherige Regelungen und notwendige Anpassungen hinsichtlich der gastronomischen Nutzung werden in der nachfolgenden Tabelle systematisch gegenübergestellt:

Gegenstand	Bisher	Neu	Bemerkungen
Nutzfläche des Verkaufsstandes bzw. -wagens	Grundflächenbegrenzung auf 2 m x 2 m	Abweichung erlaubt, wenn Größe des Verkaufsstandes bzw. -wagens ca. 3,50 m x 3,00 m nicht überschritten wird.	Baugenehmigung Erforderlich!
Gestaltung	Farbwahl ausschließlich RAL 9007 (Graualuminium)	RAL 9007 oder unauffällige Farbe; aber glatte Oberfläche	Baugenehmigung Erforderlich!
Gestaltung	Einheitliches, optisch anspruchsvolles Gesamtbild, Keine „Sammelsurien“	Wie bisher	Baugenehmigung Erforderlich!
Gestaltung	Keine großflächige Werbung	Wie bisher	Baugenehmigung Erforderlich!
Gestaltung	Keine Bänke, Stellwände u. Festzeltgarnituren	Wie bisher	
Gestaltung	Keine Verkaufswagen	Wird aufgehoben	
Nutzfläche	Stände sind so transportabel einzurichten, dass sie binnen eines Tages geräumt werden können	Wie bisher	
Nutzfläche	Verbot von Lagerflächen im öffentlichen Raum (Nachweis Lagerflächen muss der Nutzer führen)	Wie bisher, aber ohne Nachweisverpflichtung	
Gestaltung	Zeitliche Begrenzungen (tageszeitlich, jahreszeitlich z.B. bis 31.10.)	Tageszeitlich bleibt; Jahreszeitlich ohne Einschränkungen	
Dauer der Pachtverhältnisse	Nicht länger als 2 Jahre	Bis zu 10 Jahren	Anreiz für die Verwendung hochwertiger Materialien; Holzbauten sind zu vermeiden!

<b>Gegenstand</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>	<b>Bemerkungen</b>
Dauer der Pachtverhältnisse	Jederzeitiger Kündigungs-/Widerrufsvorbehalt, bei Gemeinunverträglichkeit	Wie bisher	
Anzahl der Nutzflächen und damit mögliche Anzahl der dauerhaften Gastro.Betriebe	4	1 bis 4	

Mit den vorstehend genannten, an die bisherige Entwicklung angepassten Rahmenbedingungen, erhofft sich die Verwaltung mehr Gestaltungsfreiheit beim Abschluss und bei der Umsetzung künftiger Verträge. Damit wird auch erwartet, neue geeignete Interessenten für einen freien Standplatz auf dem Marktplatz gewinnen zu können, und die Attraktivität insgesamt weiter zu steigern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine Veränderungen gegenüber bisheriger Regelung.

**Anlagenverzeichnis:** Plan des Marktplatzes.

**mitgezeichnet haben:** FB 61.